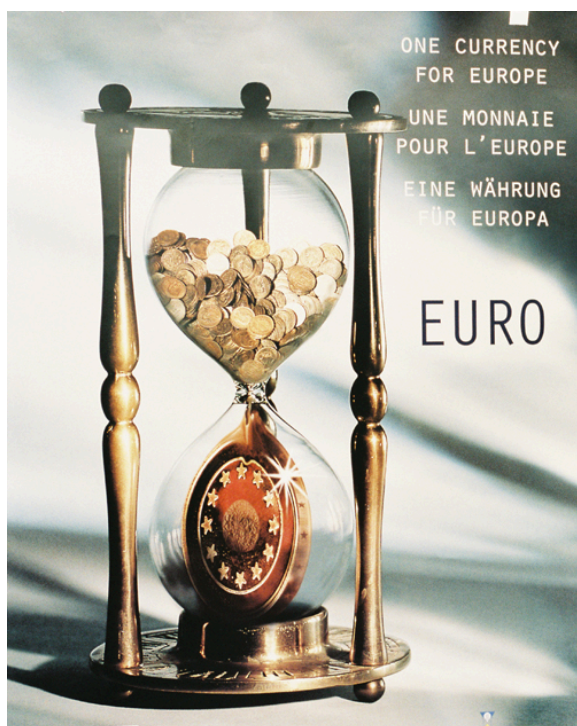


Eine Wahrung fur Europa (10. Oktober 1996)

Kurzbeschreibung

Im Vertrag uber die Europaische Union (EUV) vereinbarten die Mitgliedstaaten der EG die Verwirklichung der Europaischen Wirtschafts- und Wahrungsunion in drei Stufen: Zunachst sollten der Kapitalverkehr liberalisiert und die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten koordiniert werden. Die zweite Stufe – ab dem 1. Januar 1994 – sah die Schaffung eines Europaischen Wirtschaftsinstituts (EWI) vor, dem die Prasidenten der nationalen Zentralbanken angehoren sollten. Um die Stabilitat der gemeinsamen Wahrung zu gewahrleisten, mussten potenzielle Teilnehmerstaaten auerdem bestimmte Konvergenzkriterien erfullen (u.a. Preisstabilitat sowie eine Begrenzung der Neuverschuldung). Die dritte Stufe bestand in der Einfuhrung der gemeinsamen Wahrung bis spatestens zum 1. Januar 1999, auerdem sollte eine neue Europaische Zentralbank (EZB) die Aufgaben des bisherigen EWI ubernehmen. Vom Europaischen Rat wurden die Konvergenzkriterien nochmals 1997 im Stabilitats- und Wachstumspakt ausdrucklich festgelegt. Diese Schritte – und insbesondere die Ausgestaltung der Konvergenzkriterien – waren stark von den Vorstellungen der deutschen Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank gepragt. Im Bild: Ein Werbeplakat fur die gemeinsame Wahrung Euro, welches aufzeigen soll, dass im Laufe der Zeit (Sanduhr) die unterschiedlichen europaischen Wahrungen (Munzen) in eine solide Gemeinschaftswahrung konvergieren werden.

Quelle



Quelle: Bildarchiv, B 145 Bild-00162726 REGIERUNGonline/Schambeck

Empfohlene Zitation: Eine Wahrung fur Europa (10. Oktober 1996), veroffentlicht in: German History

in Documents and Images,

<<https://germanhistorydocs.org/de/ein-neues-deutschland-1990-2023/ghdi:image-3406>>

[06.05.2024].